

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 328/0577/REF 5/2017/XI/1

**V o r l a g e
des Magistrats
betreffend**

**Energetische Sanierung und Nutzungsertüchtigung der Stadthalle auf Basis des
Nutzungskonzepts**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt die im Nutzungskonzept unter „Bauabschnitt I“ dargestellten Maßnahmen umzusetzen, mit dem Ziel den Hattersheimer Bürgerinnen und Bürgern, sowie den Hattersheimer Vereinen die Stadthalle wieder zur Verfügung stellen zu können.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung im November 2016 mit XI/DR 118a folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Magistrat wird beauftragt, ein Nutzungskonzept Stadthalle Hattersheim vorzulegen und sich daraus ergebende Revitalisierungsmaßnahmen darzustellen, die erforderlich sind um die Stadthalle Hattersheim den Bürgerinnen und Bürgern, sowie den Hattersheimer Vereinen wieder zur Nutzung zur Verfügung stellen zu können.
Darüber hinaus ist darzustellen, ob und welche Maßnahmen dringend notwendig sind, um die Bausubstanz zu erhalten.
Zu prüfen und darzustellen sind auch Investitions- und Folgekosten sowie mögliche alternative Betreibermodelle.“*

Das geforderte Nutzungskonzept mit Investitions- und Folgekosten wird mit dieser Drucksache vorgelegt; der in diesem Konzept spezifizierte „Erste Bauabschnitt“ soll realisiert werden.

Mit der Baumaßnahme einher geht auch eine Anpassung der aktuellen Vergabe- und Gebührenordnung, mit dem Ziel auf Basis betriebswirtschaftlich geprägten Handelns die notwendigen Kostendeckungsbeiträge aus der Vermarktung der Halle zu generieren. Diese notwendige Anpassung wird Gegenstand einer separaten Entscheidungsvorlage sein.

Die im Rahmen der Erarbeitung des Nutzungskonzepts erfolgte Marktanalyse sieht das Potential für eine weitergehende Ertüchtigung der Stadthalle zu einem Veranstaltungs- und Kongresszentrum, mit entsprechenden positiven Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Hattersheim am Main. Die mit einer solchen Nutzung verbundenen Baumaßnahmen sind unter „Bauabschnitt II“ zusammengefasst.

Eine Entscheidung zu einer solchen, weitergehenden Nutzungsertüchtigung soll getroffen werden, wenn Erfahrungen aus dem zukünftigen Betrieb der Stadthalle vorliegen, anhand derer die Annahmen zum BA II validiert werden können.

Mit dem Beschluss der Realisierung des Ersten Bauabschnitts wird der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Februar 2016 zur Verwendung der Mittel aus dem kommunalen Investitionsprogramm (X/DR 694 – Kommunalinvestitionsprogramm) umgesetzt.

Hattersheim am Main, 29.11.2017
-I/5-

Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlagen: